

Ressort: Finanzen

BGH: Bausparkassen dürfen Altverträge kündigen

Karlsruhe, 21.02.2017, 15:37 Uhr

GDN - Bausparkassen dürfen gut verzinsten Altverträge kündigen, wenn diese über mehr als zehn Jahre als reine Sparanlage genutzt werden. Das entschied der Bundesgerichtshof am Dienstag.

Es widerspreche dem Zweck des Bausparens, wenn das Darlehen auch zehn Jahre nach Zuteilungsreife noch nicht abgerufen werde, hieß es zur Begründung des Urteils. Das Ansparen sei vielmehr dazu gedacht, Anspruch auf ein Darlehen zu erlangen, was mit dem Erlangen der Zuteilungsreife erreicht sei. Geklagt hatten zwei Frauen, deren zuteilungsreife Verträge gekündigt worden waren. Vor dem Oberlandesgericht Stuttgart hatten sie noch gesiegt.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-85634/bgh-bausparkassen-duerfen-altvertraege-kuendigen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619